



# GEMEINDE



# INFORMATION



## DER MARKTGEMEINDE 2111 HARMANNSDORF



Dezember 2014

AUSGABE 2/2014

Herausgeber:

**MARKTGEMEINDE**  
**2111 HARMANNSDORF**  
Kirchengasse 5

Tel.: **02264 7500** (Fax 02264 7500 - 16)

E-Mail: [gemeinde@harmannsdorf.gv.at](mailto:gemeinde@harmannsdorf.gv.at)

### In dieser Ausgabe:

BRIEF DES BÜRGERMEISTERS

GESUNDE GEMEINDE-ERSTE HILFE

EINSCHREIBUNG KINDERGARTEN

VOLKSSCHULE CHRISTBAUM

EINSCHREIBUNG VOLKSSCHULE

BUDGET 2015

APFELSAFT „INITIATIVE“

WOHNHAUS U STRASSENERÖFFNUNG WÜ

KIRCHENAUSGRABUNG MICHELBERG

BHW-KREATIVMESSE

BHW U DOERN ADVENTKRANZBINDEN

FF- BLUTSPENDEN EHRUNGEN

NEUE AMTSTAFEL U E-LADESTATION

VERANSTALTUNGSWESEN

KINDERFASCHING—ANKÜNDIGUNG

WINTERDIENST

SAMMLUNG SCHWARZES KREUZ

SILVESTERPUNSCH

NEUES AUS DEM BAUAMT

UMFAHRUNG B6

ÄRZTENOTDIENST



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2015  
wünscht Ihnen namens der Gemeindevertretung*

*Ihr Bürgermeister*

*Mag. Norbert Hendler*

### BÜRGERMEISTER -SPRECHSTUNDEN

Dienstag: 17:00–19:00

Freitag: 07:30–08:30



## **Werte Gemeindebürgerinnen ! Werte Gemeindebürger ! Liebe Jugend !**



Wenn ich heuer auf das Jahr 2014 zurückblicke wird es auch gleich eine Rückschau auf die ganze Periode 2010 bis 2015. Seit knapp 6 Jahren darf ich nun, durch das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger, die Geschicke unserer Gemeinde leiten und ich glaube wir haben durchaus eine Erfolgsgeschichte zu verzeichnen. Das Land NÖ hat uns vor 2 Jahren geprüft, einige Dinge gefordert die wir umsetzen mussten, und mittlerweile wurde uns diagnostiziert, dass wir unter den besten 6 Gemeinden von 19 in unserem Bezirk rangieren.

Wir wollen den Kurs weiter fortsetzen, besonnene Entwicklung, gemäßiger Zuzug, nichts übertreiben und trotzdem beim Fortschritt und der Anbindung an die Zukunft dabei sein.

Sie haben sicher schon vernommen, dass einige verdiente Gemeinderäte und Funktionäre ihren Politruhestand antreten werden und ich erlaube mir hier vorweg Ihnen allen für die jahrzehntelange Arbeit herzlichst zu danken. Die Gemeinde wird im Neuen Jahr einen würdigen Rahmen finden diesen Dank noch einmal zu bekräftigen.

Sie haben sicher auch schon davon gehört, dass einige Personen die bisher nicht für Ämter zur Verfügung standen und teilweise die Mit- und Zusammenarbeit verweigert haben, sich nun doch gemeinsam mit neuen Personengruppen um Ämter bewerben wollen. Ich bin ein Vollblutdemokrat und für jeglichen politischen Pluralismus aufgeschlossen, aber diese Entwicklung, auch die hin zu Nebenschauplätzen verwundert mich nun doch.

Ich wünsche herzlichst allen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer wunderschönen 7 Orte ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest. Verbringen Sie einige geruhsame Festtage und feiern Sie mit Ihren Familien und Ihren Lieben. Auch für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Allen alles erdenklich Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit. Alle Ihre Vorsätze mögen in Erfüllung gehen und ich wünsche mir, dass wir gemeinsam mit Mut und Elan die Herausforderungen von 2015 angehen und meistern können.



**Ihr Norbert Hendl  
Bürgermeister**

## GESUNDE GEMEINDE - ERSTE HILFE AUFFRISCHUNGSKURS

Erste Hilfe Kurs der Gesunden Gemeinde:

**Das Einzige, was man in der Ersten Hilfe falsch machen kann, ist nichts tun.**

Rotkreuz-Chefärztin Dr. Elfriede Wilfinger :

**Weil jede Minute zählt.** Ein Mensch bricht plötzlich zusammen – was tun bis zum Eintreffen der Rettungskräfte? Egal ob lebensrettende Sofortmaßnahmen bei einem Herz- Kreislaufversagen oder bei einem Autounfall – wichtig ist zu wissen, was zu tun ist. Und es kann jeden treffen. Ersthelfer können in solchen Fällen mit einfachen Handgriffen zum Lebensretter werden.

**Erste Hilfe kann jeder lernen.**



**Kursinhalte:**

Notruf, Rettungskette, Gefahrenzone, Bergung, Kontrolle der Lebensfunktionen  
Bewusstlosigkeit, Herzinfarkt, Schlaganfall, Wundversorgung, Knochen- und Gelenkverletzungen

Praktische Übungen (bitte bequeme Kleidung)

Unser 8 Stunden Kurs findet im Feuerwehrhaus in Würnitz statt.

Termine: **Mittwoch, 25. Feb. 2015 18-22 Uhr**

**Mittwoch, 4. März 2015 18-22 Uhr**

Anmeldung: GR. Christine Berthold

**02263/6927**

Kostenbeitrag: € 17.-

## EINSCHREIBUNG KINDERGARTEN

Die diesjährige Einschreibung in den Kindergarten findet am

**Dienstag, 13. Jänner 2015**

**in der Zeit von 7.00 bis 11.30 Uhr und**

**von 13.00 bis 15.00 Uhr**

für die Orte Harmannsdorf-Rückersdorf, Seebarn, Kleinrötz im Kindergarten Harmannsdorf - für die Orte Obergänsersdorf, Hetzmannsdorf im Kindergarten Obergänsersdorf und für Würnitz und Mollmannsdorf im Kindergarten Würnitz, statt.

**Bereits Kinder im Alter von 2 ½ Jahren haben die Möglichkeit den Kindergarten zu besuchen.**

Wir ersuchen Sie, bitte Ihr Kind bei der Einschreibung mitzunehmen.

Mitzubringen sind Meldezettel, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Sozialversicherungsnummer des Kindes sowie einen Fragebogen über die persönlichen Daten des Kindes (bitte bringen Sie dieses Formular **bereits ausgefüllt** zur Einschreibung mit !).

Das Kindergartengesetz sieht vor, dass beim Besuch eines Kindes in einem öffentlichen Kindergarten entweder das betreffende Kind und mindestens ein Elternteil in der zuständigen Gemeinde hauptgemeldet sein muss.

Sollte kein Kindergartenplatz benötigt werden, ersuchen wir mit dem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen.

## VOLKSSCHÜLER SCHMÜCKEN CHRISTBAUM

Wie alle Jahre hat die Gemeinde mit der Initiative einen Christbaum auf dem Schubertplatz in Rückersdorf errichtet.

Er kam heuer aus dem Pfarrgarten des Oberganserndorfer Pfarrers Mons. Matthias Winna, der diesen Baum dort selbst vor vielen Jahren gepflanzt hat.

Ebenfalls schon traditionell wurde der Christbaum wieder von einer ersten Klasse aus unserer Volksschule Harmannsdorf geschmückt.

Herzlichen Dank an die Schülerinnen und Schüler, den Lehrerinnen und der Direktion.



## EINSCHREIBUNG VOLKSSCHULE

Volksschule Harmannsdorf

2111 Harmannsdorf, Bahnstraße 1

Tel. 02264/6424 Fax: 02264/64244

www.vsharmannsdorf.ac.at

vs.harmannsdorf@noeschule.at



**Die Einschreibung der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr  
2015/16**

**in der Volksschule Harmannsdorf findet am**

**Freitag, 23. Jänner 2015**

**in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.**

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 1. September 2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben und sich dauernd in Österreich aufhalten.

Ihr Kind ist bei der Anmeldung möglichst persönlich vorzustellen.

Wir bereiten für unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler verschiedene Stationen zum Kennenlernen der Schule vor.

**Bei der Einschreibung ersuchen wir Sie, folgende Unterlagen vorzulegen (Dokumente im Original, zur Kontrolle):**

Geburtsurkunde des Kindes, Taufschein, Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes oder der/des Erziehungsberechtigten, Meldezettel, Vormundschaftsdekret (wenn Vormundschaft besteht), Stammbblatt, Elternfragebogen, Einverständniserklärung Fotos

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen !**

*Beate Rainer*

Direktorin



## BUDGET 2015



So zeitig wie schon lange nicht, konnte bereits am 18.11.2014 die sogenannte Budgetsitzung, welche zugleich die letzte in dieser Legislaturperiode war, stattfinden.

Die Budgetierung 2015 stand ganz im Zeichen der stetig ansteigenden Pflichtausgaben im Bereich Bildung (Kindergärten, Schulen ..), dem Bereich Soziales mit den steigenden Sozialhilfeumlagen und Pflegegeldern, dem Gesundheitsbereich mit dem stark steigenden Beitrag an den NÖ-Krankenanstaltenfonds und nicht zuletzt dem außerordentlichen Vorhaben Kindergartenneubau in Harmannsdorf. Trotz all dieser Komponenten sind wir noch immer in der Lage, so zu budgetieren, dass sich ein Überschuss aus ordentlichen Einnahmen gegenüber den Ausgaben ergibt, und wir noch 502.000,-- Euro für außerordentliche Vorhaben zur Verfügung haben.

Unter dem nötigen Sparwillen und der Mithilfe aller Beteiligten ist ein gutes Budget geschnürt worden und der Gemeinderat konnte in seiner Sitzung am 18.11.2014 ein im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ausgeglichenes Budget für das Jahr 2015 einstimmig beschließen.

**Der Trend der Gemeinde Harmannsdorf, Schulden zu reduzieren, wird durch den Kindergartenneubau etwas eingebremst, jedoch wie die Jahre zuvor weitergeführt werden.**

**Ende 2015 wird der Schuldenstand € 8.713.600,-- betragen.** Wir haben damit die **Schulden** seit Ende 2008 von € 9.590.834,07 reduziert, obwohl wir in dieser Zeitspanne neue Darlehen in der Höhe von über € 4.360.000,-- aufgenommen haben.

**Der Voranschlag 2015 sieht Gesamt - Einnahmen und Ausgaben** in der Höhe von jeweils € 7.011.100,-- vor, wobei € 1.960.100,-- für **außerordentliche (einmalige) Vorhaben** veranschlagt sind.

### AUSSERORDENTLICHE VORHABEN:

Feuerwehr	130.000,--	Gemeindestrassen	420.000,--
Flächenwidmungsplan	70.000,--	Gemeindehäuser	120.000,--
Kindergärten	1.200.000,--	Güterwege	20.000,--

### ORDENTLICHE (laufend wiederkehrende) AUSGABEN:

Allgemeine Verwaltung	831.700,--	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	59.800,--
Kindergärten u. Schulen	1.048.100,--	Kunst u. Kultur	151.100,--
Soziale Wohlfahrt	611.800,--	Gesundheit	884.800,--
Straßen- u. Wasserbau	172.400,--	Wirtschaftsförderung	46.400,--
Dienstleistungen	2.696.300,--	Finanzwirtschaft	508.700,--

## APFELSAFTERNTE 2014 FÜR DEN FLASCHENVERKAUF BEREIT



**Ab sofort wird bei der "Initiative" die neue Apfelsafternte 2014 verkauft !**

Preis pro Kiste mit 12 Flaschen € 16,--  
zuzüglich Einsatz € 10,-- je Kiste mit 12 Fl.

**Abzuholen bei:**

**Herrn Karl Paul, Mühlgasse 6**

Jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr

Wir ersuchen um vorherige telefonische Anmeldung:

bei **Obmann Herrn Karl Paul** Tel.: 02264 7244 oder **Herbert Ulrich** Tel.: 0664 739 03 229  
bzw. E-Mail an [herbert.ulrich@aon.at](mailto:herbert.ulrich@aon.at) !

## WOHNHAUS—UND STRASSENERÖFFNUNG IN WÜRNITZ



Am Freitag den 10. Oktober fand in der Maria Bulgarini-Gasse in Würnitz die gemeinsame Wohnungs- und Straßeneröffnung mit LH-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka statt. Die Bauarbeiten in Würnitz konnten heuer abgeschlossen werden und so wurde der Trakt "GEDESAG II" feierlich eröffnet. Bgm. Mag. Norbert Hendler konnte neben dem LH-Stv. und Wohnbaudirektor Alfred Graf von der GEDESAG noch Pfarrer Stanislaw Zawila, Baumeister Jan Salbrechter, OV. Franz Stadtschmitzer, Vizebgm. Josef Maißer und vor allem den Erfinder des "Kindergarten-, Wohnhaus- und Straßenprojektes" Bgm. A.D. Dir. Leopold Steindl begrüßen. Nach den Reden des Bürgermeisters, des Baudirektors und des LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka wurde die Anlage und der Straßenzug von Pfarrer Stanislaw Zawila gesegnet.



Danach war die feierliche Schlüsselübergabe. Sowohl beim Festakt wie auch beim gemütlichen Beisammensein sorgten die Munzikanten für einen musikalischen Hochgenuss. Bei einem Guten Glas Wein und Schnitzelsemmeln fand der Nachmittag einen gemütlichen Ausklang.

## ERÖFFNUNG DER KIRCHENAUSGRABUNG MICHLBERG



Die vom Land NÖ organisierte und von dem Rückersdorfer DI Georg Großebener mit initiierte Ausgrabung auf dem Michelsberg, bei der alte Vorgängerbauten und Kirchenbaureste gefunden wurden, wurde im Herbst eröffnet. Neben den Vertretern der Kulturabteilung des Landes waren Fr. BH Hofrat Dr. Waltraud Müllner Toifl vom Bezirk und Bgm. Leopold Wimmer, Bgm. Mag. Norbert Hendler und GfGR Herbert Ulrich von der Leader-Region zur Eröffnungsveranstaltungen gekommen.

## BHW - KREATIVMESSE IN DER NEUEN MITTELSCHULE

Wie alle Jahre, war auch diesmal wieder ein volles Haus bei der von Gerti Meitz vom BHW organisierten Kreativmesse am 22. und 23. Nov. 2015 in der neuen Mittelschule. Tolle Ausstellungsexponate, Bastelarbeiten, Drechselarbeiten, Kunsthandwerk, Gemälde, Stick- und Strickwaren, aber auch ein super Rahmenprogramm von Kindergruppen, Musikschulgruppen und Girly-Bands konnten bewundert werden. Der Gesang und Musikverein Harmannsdorf bewirtete die Gäste und es war rundum für alle Beteiligten ein tolles Festwochenende.



## BHW UND DORFERNEUERUNG - ADVENTKLANZBINDEN



Obfrau Marion Bartl konnte mit Fr. GR Christine Berthold auf eine Vielzahl schöner Kränze bewundern, die die DOERN-Hetzmannsdorf wieder hergestellt hatte.

Für das BHW veranstaltete Gerti Heinrich eine Aktion in der Neuen NÖ Mittelschule. Gemeinsam mit Fr. GR Anneliese Nebenführ konnte sie auch am Ende einige besonders gelungene Kränze den Besuchern vorzeigen.



## FEUERWEHR-BLUTSPENDEN MIT EHRUNGEN



Heuer war die 41. Ausgabe des FF-Blutspendens, betonten die Organisatoren BI KR Michael Keller und HLM Josef Ulrich. Kdt. HBI Christoph Nebenführ konnte Verena Lindner von der Bezirksstelle des Roten Kreuzes und Bgm. Mag. Norbert Hendl zur Ehrung verdienter Spender begrüßen. So waren aus dem Gemeindegebiet einige fleißige Spender zum Teil mit einem bronzenen, wie auch einige silberne und einige goldenen Verdienstzeichen ausgezeichnet.

Die Gemeinde gratuliert herzlich!

## NEUE AMTSTAFEL und E-LADESTATION IN BETRIEB



### **Infopoint Neu:**

Der Infopoint Neu neben dem Gemeindeamt geht in Betrieb. Die Ladestation für Elektroautos ist bereits angeschlossen und betriebsbereit. Unser Team ist gerade dabei auszuloten, ob wir in Zukunft zu den E-Autos auch E-Räder auftanken können. Diese technische Herausforderung werden wir noch lösen.

Die Anzeige für die Photovoltaikanlage kann nur mit einem Feuchtigkeitsschutz montiert werden, den die Firma Kraner gerade besorgt. Dann werden den BürgerInnen auch die täglichen Ertragszahlen unserer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage zur Verfügung stehen.

Die neue Amtstafel ist bereits mit Anschlag-Schriftstücken versehen und vergessen ist bei uns die mehrmalige Lieferung (zuerst war ein Lieferengpass, dann kam die Tafel durch den LKW-Transport zerbrochen bei uns an).

Der Allgemeine 10vor Wien-Info-Point bedarf wie auch in Enzersfeld und anderen 10vor Wien Gemeinden einer Software-Aufrüstung. Die Leader-Region "Donauraum vor Wien" hat diese Wartung übernommen und ist gerade dabei die EDV-Teile zukunftsfit zu machen. Um Spiegelungen zu entgegen wurde der Infostand gedreht und erhielt ein Glasdach.

Sukzessive planen wir den Info-Stand zu erweitern und für unsere Bevölkerung eine Informationszentrale zu schaffen

## VERANSTALTUNGSWESEN (NÖ Veranstaltungsgesetz)

In unserem Gemeindegebiet fanden und finden eine Menge unterschiedlichster Veranstaltungen statt. Dies möchten wir zum Anlass nehmen um auf das NÖ Veranstaltungsgesetz hinzuweisen. **Demnach muss eine Veranstaltung (§ 4 Abs. 2 NÖ Veranstaltungsgesetz) spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde angemeldet werden.** Dies gilt nur für „öffentliche“ Veranstaltungen. „Öffentlich“ ist eine Veranstaltung, wenn sie für jedermann/frau zugänglich ist. Für jede Veranstaltung, die im Freien oder in Gebäuden abgehalten wird, ist eine Betriebsstättenbewilligung nötig. Sollte eine solche nicht bereits vorhanden sein, ist es nötig mindestens 3-4 Monate vor Veranstaltungsbeginn um eine

Bewilligung anzusuchen, da ein solches Verfahren zeitaufwendig sein kann.

Private Veranstaltungen bedürfen keiner Anmeldung, der Veranstalter ist jedoch genauso für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich und allenfalls haftbar.

Der Veranstalter ist für die vorschriftsmäßige Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und hat alle Maßnahmen zu treffen, damit die Sicherheit der BesucherInnen gewährleistet ist.

Für Informationen und Fragen kontaktieren Sie Frau Hartmann (DW 11). Sie haben auch die Möglichkeit online eine detaillierte Checkliste auf [www.harmannsdorf.gv.at/veranstaltungen/leitfaden](http://www.harmannsdorf.gv.at/veranstaltungen/leitfaden) abzurufen.



## KINDERFASCHING - ANKÜNDIGUNG

Der Kindermaskenball 2015 in Rückersdorf findet am **14. Feb. 2015 um 14:00**

Uhr im Gasthaus Steinacker statt



Der Sportverein Obergänsersdorf plant diesmal seinen Kinderfasching schon nach den Feiertagen:



**10. Jan. 2015 um 14:00**

Uhr am Sportplatz in der Sportlerkantine

Auch der Aktionskreis in Wörnitz plant wieder einen Kinderfasching. Der Termin steht noch nicht fest, aber das Aktionskreisteam wird den Termin noch rechtzeitig bekanntgeben !

## WINTERDIENST

Wie jedes Jahr sind wir auch heuer wieder bemüht eine ordnungsgemäße, rasche und effiziente Räumung und Streuung unserer Straßen und Gehwege durchzuführen. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, Ihren Beitrag dahingehend zu leisten, indem Sie speziell in den Siedlungsgebieten nach Möglichkeit nur auf einer Straßenseite parken, bzw. Ihr Fahrzeug auf Eigengrund abstellen. Wir bitten auch um Ihr Verständnis, dass wir nicht überall gleichzeitig unseren Arbeiten nachkommen können. **Wir möchten auch Sie, als Haus- u. Liegenschaftsbesitzerln, an Ihre Schneeräum- u. Streupflicht erinnern.** Die EigentümerInnen von Liegenschaften in Ortsgebieten müssen den bei ihrem Grundstück entlang verlaufenden Gehsteig in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr winterdienstlich betreuen.



**Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen (§ 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung).**

## SAMMLUNG SCHWARZES KREUZ

Bei der diesjährigen Sammlung des Schwarzen Kreuzes wurde der beachtliche Betrag von **€ 1.082,70** (davon in Harmannsdorf € 584,90, in Obergänsersdorf € 229,45 in Mollmannsdorf € 72,60 und Wörnitz € 195,65 ) gespendet.

**DANKE !!!**

Die Ortsjugend und FF Harmannsdorf – Rückersdorf laden Jung und Alt zum



# SILVESTERPUNSCH



am **31.12.2014**

ab ca. **14:00 Uhr**

beim **PUNSCHSTAND** in Rückersdorf - Schubertplatz ein.

## AUS DEM BAUAMT - NEUE BAUORDNUNG 2015

Das Bauamt der Marktgemeinde Harmannsdorf möchte im Zuge der **Neuen NÖ Bauordnung 2014**, die mit 1. Februar 2015 in Kraft tritt, über einige Neuerungen informieren.

Unsere Gemeinde wurde im Jahr 2013 auf Ihre Gebarung durch das Land NÖ überprüft. Im Zuge dessen wurde auch das Bauamt seitens des Landes NÖ auf die Wichtigkeit der Fertigstellung von Bauvorhaben eindringlich hingewiesen.

Eine Fertigstellung (§ 30 NÖ Bauordnung 1996) ist vom Bauherrn der Baubehörde anzuzeigen, wenn er ein bewilligtes Bauvorhaben fertiggestellt hat. Wir haben dies zum Anlass genommen, bei uns verstärkt Bauvorhaben mit fehlender Fertigstellung oder auch fehlendem Baubeginn nachzugehen.

**Dies auch im Interesse des Eigentümers, da eine fehlende Fertigstellung eine Verwaltungsübertretung darstellt und versicherungsrechtliche Probleme nach sich ziehen kann. Auch bei Hausverkäufen kommt es aufgrund fehlender Fertigstellungen immer wieder zu Problemen.**

### Vorab einige Informationen ...

#### **Ausführungsfristen** ( § 24 NÖ Bauordnung)

Das Recht aus einer **Baubewilligung** und einem **anzeigepflichtigen Vorhaben** erlischt, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen 2 Jahren ab der Erlassung des Bescheides der Behörde begonnen oder binnen 5 Jahren ab ihrem Beginn vollendet wurde

#### **Fertigstellung** ( § 30 NÖ Bauordnung )

Ist ein bewilligtes und anzeigepflichtiges Bauvorhaben fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen.

Für bewilligungspflichtige Bauvorhaben sind der Anzeige nach Abs. 1 anzuschließen:

Bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung (§ 21 Abs. 6) des Bauvorhabens (2-fach);

Bei anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15) ein Bestandsplan (2-fach);

Eine Bescheinigung des Bauführers (§ 25 Abs. 2) über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks;

Die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen.

### **NEU ab 1.2.2015 -**

#### **Änderung der Parteistellung der Nachbarn bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben:**

**Keine Parteistellung** für Eigentümer von Grundstücken im **Grünland**, wenn dort noch keine Baubewilligung für ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen erteilt wurde.

**Verlust der Parteistellung**, wenn Nachbar(n) nachweislich (unter Hinweis auf den Verlust der Parteistellung) auf den Einreichplänen zustimmen - Bauverhandlung entfällt.

**Partei ist nur mehr der unmittelbar betroffene Nachbar (kein 14 Meter – Bereich mehr !)**

### **Abbruch von Bauwerken:**

**Bewilligungspflichtig** - Abbruch von Bauwerken, die an Nachbarbauwerke angebaut sind;

**Anzeigepflichtig** - Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (sofern nicht bewilligungspflichtig);

**NEU:**

**Meldepflichtig** - sonstiger Abbruch von Bauwerken (sofern nicht bewilligungs- oder anzeigepflichtig)

### **Aufschließungsabgabe (§ 38 NÖ Bauordnung)**

Die Aufschließungsabgabe ist eine einmal zu entrichtende, ausschließliche Gemeindeabgabe. Für ein Grundstück im Bauland wird dem Eigentümer von der Gemeinde eine Aufschließungsabgabe vorgeschrieben, wenn

- ein Grundstück oder Grundstücksteil zum Bauplatz (§ 11) erklärt oder
- eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage auf einem Bauplatz, für den kein der Höhe nach bestimmter Aufschließungsbeitrag oder keine entsprechende Abgabe vorgeschrieben und entrichtet worden ist, erteilt wird.

Bei der Vorschreibung wird jeweils der zum Zeitpunkt der Bauplatzerklärung oder Erteilung der Baubewilligung geltende Bauklassenkoeffizient (BKK) und Einheitssatz (ES) angewendet. Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten für Fahrbahnen, Gehsteige, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung. Der Einheitssatz ist mit Verordnung des Gemeinderates festzusetzen. Die Aufschließungskosten errechnen sich wie folgt:

**BL** (Wurzel aus der  $m^2$ -Größe des Grstk) **x BKK** (1,25 für Bauklasse II) **x ES** (derzeit € 525,-)

Im **Baulandbereich ohne Bebauungsplan** beträgt der Bauklassenkoeffizient mindestens 1,25 sofern nicht eine Höhe eines Gebäudes bewilligt wird, die einer höheren Bauklasse (BK) entspricht.

### **Ergänzungsabgabe (§ 39)**

Bei der Änderung von Grenzen von Bauplätzen ist für jeden neugeformten Bauplatz, bei Änderung des Gesamtausmaßes oder Erhöhung der Anzahl der Bauplätze, eine Ergänzungsabgabe vorzuschreiben.

### **NEU ab 1.2.2015**

#### **Zubau ist Ergänzungsabgabentatbestand:**

Der Neu- und Zubau an ein Hauptgebäude stellt künftig einen Ergänzungsabgabentatbestand bzgl. eines erhöhten Bauklassenkoeffizienten dar.

Für Grundstücke mit Gebäuden der Bauklasse I ist also ab dem 1.2.2015 beim **Zubau (auch Aufstockung, Dachgeschossausbau) an ein(em) Hauptgebäude** eine Ergänzungsabgabe auf die BK II fällig.

Die Baubehörde der Marktgemeinde Harmannsdorf steht für weitere Auskünfte in Bauangelegenheiten jederzeit gerne zur Verfügung!

## **B6 UMFÄHRUNG - STRASSENBESCHIED DER BH**

Bei einer Anfrage auf der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg wurde uns mitgeteilt, dass Einsprüche gegen den Straßenbescheid eingegangen sind. Die Akten sind mittlerweile schon auf dem Weg zum NÖ Landesverwaltungsgericht, der sich damit befassen wird.

Die NÖ Straßenbauabteilung hat uns mitgeteilt dass die Anwälte des Landes nun die Sache

prüfen, ob und wie gleichzeitig während der Verhandlungen die Grundablösen begonnen und abgewickelt werden können. Alle Pläne sind fertig, alle Bauwerke samt Überflutungsbecken sind durchgeplant, alles wartet auf den Startschuss. Wir werden Sie sofort nach offizieller Bekanntgabe der weiteren Vorgangsweise informieren.



## ORDINATIONSZEITEN

Ordinationszeiten:	Gemeindearzt <b>Dr. REIF</b> <b>02264/6488</b>	praktischer Arzt <b>Dr. KALSER</b> <b>02264/7219</b>	Zahnarzt <b>Dr. PALMAN</b> <b>02264/7316</b>	Wahlarzt - Würnitz <b>Dr. ERNSTBERGER</b> <b>02263/37173</b>
Montag:	08.00 - 11.00 17.00 - 19.00	11.00 - 13.00	09.00 - 11.15 12.30 - 16.00	17.00 - 19.00
Dienstag:	08.00 - 12.00	10.00 - 13.00	09.00 - 11.15 12.30 - 18.00	
Mittwoch:	keine	15.00 - 17.00	09.00 - 11.15	17.00 - 19.00
Donnerstag:	08.00 - 12.00 17.00 - 19.00	keine	09.00 - 11.15 12.30 - 18.00	
Freitag:	08.00 - 12.00	11.00 - 13.00	09.00 - 11.15	15.00 - 17.00

**KINDERÄRZTIN** in Lerchenau

Frau **Dr. MARTUCCI-IVESSA**

Ordination nach Vereinbarung 0664 – 461 8 563

**HAUTÄRZTIN** in Würnitz **auch an Sonn- u. Feiertagen**

Frau **Dr. BODNAR**

Ordination nach Vereinbarung 0676 – 62 97 213

## ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST an den WOCHENENDEN

	Diensthabender Arzt	Ort	Tel.Nr.1	Tel.Nr.2
<b>Dezember 2014</b>				
23.-26.	Dr. Gabriela FIEDLER-STRAKA	Spillern	02266 - 80825	141
27./28.	Dr. Ernst KALSER	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 7219	141
30./31.	Dr. Marcus JELL	Leobendorf	02262 - 66140	141
<b>Jänner 2015</b>				
01.	Dr. JELL Marcus	Leobendorf	02262 - 66140	141
03./04.	Dr. KALSER Ernst	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 7219	141
06.	Dr. REIF Kurt	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 6488	141
10./11.	Dr. FIEDLER-STRAKA Gabriela	Spillern	02266 - 80825	141
17./18.	Dr. JELL Marcus	Leobendorf	02262 - 66140	141
24./25.	Dr. KALSER Ernst	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 7219	141
31.	Dr. REIF Kurt	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 6488	141
<b>Februar 2015</b>				
01.	Dr. REIF Kurt	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 6488	141
07./08.	Dr. KALSER Ernst	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 7219	141
14./15.	Dr. JELL Marcus	Leobendorf	02262 - 66140	141
21./22.	Dr. FIEDLER-STRAKA Gabriela	Spillern	02266 - 80825	141
28./29.	Dr. REIF Kurt	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 6488	141

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: Name des Medieninhabers: Marktgemeinde Harmannsdorf, vertreten durch Bürgermeister Norbert HENDLER, 2111 Harmannsdorf Kirchengasse 5. Unternehmensgegenstand: "GEMEINDE INFORMATION", Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Harmannsdorf. Der Medieninhaber ist zu 100% Eigentümer des Unternehmens. Grundlegende Richtung des periodischen Mediums: Information der Gemeindebürger über die kommunale Tätigkeit der Marktgemeinde Harmannsdorf und Verbreitung von Nachrichten, die von öffentlichem Interesse sind. Medieninhaber, Herausgeber: MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF, 2111 Harmannsdorf, Kirchengasse 5, Tel: 02264/7500 Schriftleitung: Günter HARTL, 2111 Harmannsdorf Erscheinungsort: Harmannsdorf, Herstellungsort: KORNEUBURG, Hersteller: Druckerei FUCHS GES.m.b.H KORNEUBURG bar freigemacht beim Postvertragspartner: 2111 Rückersdorf

Zugestellt in 2111 Harmannsdorf, Kleinrötz, Mollmannsdorf, Obergänserndorf, Seebarn u. 2112 Hetzmannsdorf, Lerchenau u. Würnitz